

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rates der Stadt
Bergisch Gladbach
09.10.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnahmeverzeichnis	23
Anlage 2 zur Niederschrift: Haushaltsrede des Kämmerers	33
Anlage 3 zur Niederschrift: Haushaltsrede des Bürgermeisters	41
Anlage 4 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Klein betr. Grundstücke an der Saaler Mühle (zu TOP Ö14)	45
Anlage 5 zur Niederschrift: Antwortschreiben an Herrn Keimer betr. Kosten des Imagefilms (zu TOP Ö14)	47

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
25.10.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Katrín Klaes
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 09.10.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:52 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.07.2018 - öffentlicher Teil**
0292/2018
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: hier: Beantragung einer Förderung für die "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paf-frath, Bergisch Gladbach"**
0374/2018

- 6 **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**
- 2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019**
 a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
 b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
 c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
 0385/2018
- 7 **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**
 0369/2018
- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen/ Verpflichtungsermächtigungen 2018**
 0383/2018
- 9 **Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach**
 0392/2018
- 10 **1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018**
 0307/2018
- 11 **1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018**
- 12 **Jahresabschluss und Lagebericht 2017 GL Service gGmbH**
 0356/2018
- 13 **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
 0173/2018
- 14 **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2018**
 0376/2018
- 15 **Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**
 0282/2018
- 16 **Feuerwehrhaus Schildgen**
 0368/2018
- 17 **Neue Personalkonzeption der Musikschule**
 0338/2018
- 18 **Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
 0342/2018
- 19 **Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss**
 0382/2018
- 20 **Bestellung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses**
 0381/2018

- 21 **Einwohnerfragestunde**
0294/2018

- 22 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

- 22.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH**
0386/2018

- 23 **Anträge der Fraktionen**

- 23.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream"**
0252/2018/1

- 23.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) "Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger"**
0377/2018

- 23.3 **Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018) "Landesprogramm '60 Talentschulen in NRW': Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach"**
0391/2018

- 24 **Anfragen der Ratsmitglieder**

- 25 **Ankauf von Flächen in der Stadtmitte**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Samirae beantragt, den Tagesordnungspunkt N6 – Ankauf von Flächen in der Stadtmitte soweit möglich öffentlich zu behandeln. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Punkt in seinen Anfängen öffentlich diskutiert werden könne, ohne dass allerdings Vertragsdetails erwähnt werden dürften.

Herr Urbach informiert darüber, dass das Mitglied des Rates Herr Thomas Galley sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.08.2018 niedergelegt habe. In seiner Nachfolge habe Herr Sascha Keimer, der bisher als sachkundiger Bürger in Ausschüssen aktiv gewesen sei, das Ratsmandat aus der Reserveliste der SPD mit Wirkung vom 01.09.2018 angenommen. Herr Urbach führt Herrn Keimer gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Keimer leistet dazu den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 GO NRW (alte Fassung) vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Urbach weist darauf hin, dass Herr Mömkes sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.10.2018 niedergelegt habe und daher heute an seiner letzten Ratssitzung teilnehme. Er werde später noch darauf zurückkommen.

Herr Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden und dass der Rat beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung seien Frau Heidberg-Schwettmann (CDU-Fraktion), Frau Misini (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL) und Herr Krell (FDP-Fraktion) entschuldigt. Herr Renneberg habe sein verspätetes Eintreffen angekündigt (17:26 Uhr). Verspätet erscheinen Herr Pick (17:03 Uhr), Herr Dr. Metten (17:04 Uhr), Herr Haasbach (17:05 Uhr), Herr Schade (17:12 Uhr - alle CDU-Fraktion) sowie Herr Ebert (17:06 Uhr – SPD-Fraktion) und Herr Santillán (17:09 Uhr). Ferner fehlt Herr Schütz. Es verlassen die Sitzung vorzeitig Frau Holz-Schöttler (18:57 Uhr – SPD-Fraktion) sowie Herr Jungbluth und Herrn Wuttke (19:20 Uhr – beide mitterechts-Fraktion).

Als Unterlagen für die heutige Sitzung benennt Herr Urbach

- die Einladung vom 28.09.2018 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung
- die mit Schreiben vom 01.10.2018 übersandte nicht öffentliche Vorlage Nr. 0394/2018 – 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018
- die mit Schreiben vom 05.10.2018 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der Ausschüsse, die nach Druck und Versand der Sitzungseinladung tagten, und den redaktionell überarbeiteten Anlagen 1 und 2 zur nicht öffentlichen Vorlage Nr. 0390/2018 – Ankauf von Flächen in der Stadtmitte
- als Tischvorlage eine überarbeitete Fassung der Anlage zur Vorlage „1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018“ (Vorlage Nr. 0394/2018), die die mit Schreiben vom 01.10.2018 übersandte Anlage ersetze und heute Grundlage der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt sei
- die ergänzende Tischvorlage „Haushaltsbegleitbeschluss“ zu TOP Ö 6 – 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 – 2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019
- die ergänzende Tischvorlage zu TOP N 6 – „Ankauf von Flächen in der Stadtmitte“ (Vorlage Nr. 0390/2018).

Er schlage – wie im Schreiben vom 01.10.2018 dargestellt – vor, den TOP Ö 11, nicht öffentliche Vorlage Nr. 0394/2018 – 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018, in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen und dort als TOP N 6.a zu beraten.

Sodann fasst der Rat einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und einer Stimme aus den Reihen der mitterechts-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt Ö 11, die nicht öffentliche Vorlage Nr. 0394/2018 – 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018, wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen und dort als TOP N 6.a beraten.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Jungbluth bittet in der Niederschrift zu TOP Ö 9 – Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet um folgende Ergänzung der Wiedergabe seines Wortbeitrags: „Die mitterechts-Fraktion stimme vollumfänglich zu.“ Zudem solle sein zweiter Satz wie folgt ergänzt werden: „Er fragt, weshalb die Stadt hier antizyklisch handele, denn die Sicherheitslage werde angeblich derzeit signifikant besser (...)“.

Weitere Einwände werden nicht vorgetragen.

Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzungen gilt die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 10.07.2018 (öffentlicher Teil) als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 10.07.2018 - öffentlicher Teil *0292/2018*

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: hier: Beantragung einer Förderung für die "Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach" *0374/2018*

Herr Santillán zeigt sich überrascht darüber, dass die Bädergesellschaft, die eigentlich aus Mitteln der BELKAW üppig bestückt sei, zusätzlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden solle. Ursprünglich habe es geheißen, dass dort mit dem Einkauf der BELKAW in die Bädergesellschaft keine öffentlichen Mittel mehr benötigt würden. Tatsächlich würden auf Grund der Dringlichkeitsentscheidung jedoch öffentliche Gelder in Form von Fördermitteln in Millionenhöhe und eines Zuschusses durch die Stadt in Höhe von 200.000 € dort eingesetzt. Grundsätzlich befürworte er eine Sanierung und Verschönerung der Bäder. Allerdings hätten diese Gelder bei öffentlich zugänglichen Sport- oder Kultureinrichtungen besser eingesetzt werden können, wie dies vor einigen Jahren im Rahmen des Sportkonzepts beschlossen worden sei, etwa zur Förderung des Breitensports sowie zur Schaffung und zum Ausbau von Sportplätzen und deren öffentlicher Zugänglichkeit. Tatsächlich seien immer mehr Flächen der Öffentlichkeit entzogen worden, sei es durch Kunststoffrasen oder durch Zäune. Hier sei beabsichtigt, der Bädergesellschaft öffentliche Gelder in Millionenhöhe verfügbar zu machen und die dadurch steigenden Gewinne in den städtischen Haushalt umzuschichten. Dies sei nicht Zweck der Fördermittel des Bundes, sondern sie zielten auf den Ausbau von Sport- und Kulturstätten. Er bezeichnet es als einen Skandal, dass Fördermittel des Bundes für eine von der Bädergesellschaft bereits seit Jahren beabsichtigte Maßnahme missbraucht

würden. Auf Nachfrage Herrn Urbachs erklärt er, er erwarte, dass öffentliche Mittel wie diese Fördermittel eingesetzt würden, um öffentlich zugängliche Angebote auszubauen, zu fördern und auf diese Weise potenziell allen Bürgerinnen und Bürgern zugute zu kommen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW über die Beantragung einer Förderung für die „Sanierung des Freibades und des Außengeländes im Kombibad Paffrath, Bergisch Gladbach“ wird genehmigt.

6. **1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2019

a) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach

b) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

c) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

0385/2018

Herr Stadtkämmerer Stein und Herr Bürgermeister Urbach halten ihre Reden zur Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung und der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt sind. Herr Urbach übergibt die Sitzungsleitung für die Dauer seiner Rede an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Willnecker.

Herr Urbach schlägt vor, die Entwürfe wie üblich ohne Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2019 und 2020 und der Wirtschaftspläne 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach, des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach und des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach werden zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

7. **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt**

0369/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Einer weiteren Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 im Kernhaushalt in Höhe von insgesamt 201.800,00 EUR wird zugestimmt.

8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen 2018**

0383/2018

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Gesamtabschluss 2016 der Stadt Bergisch Gladbach**

0392/2018

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018
0307/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

11. 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Vorlage wurde unter TOP Ö 1 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen (TOP N 6.a).

12. Jahresabschluss und Lagebericht 2017 GL Service gGmbH
0356/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2017 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2018 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2017. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2017 werden Aktiva und Passiva mit 1.828.772,38 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2017 mit 69.377,15 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2017 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2017 wird in Höhe von 162.292,48 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

13. Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen
0173/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und Herrn Santillán folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage ergänzten **Beschluss**:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AöR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
 - den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der in der Sachdarstellung ausgewiesene Absatz 2 bb) – Grundstück „Wilhelm-Klein-Straße“ – wird gestrichen.

14. **Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag
30.06.2018**
0376/2018

Herr Waldschmidt fragt, wie viele der etwa hundert anhängigen Verfahren Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, betreffen.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Antwort zu.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. **Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**
0282/2018

Es besteht Einvernehmen darüber, die Vorlage Nr. 0282/2018 – Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle – zu vertragen.

16. **Feuerwehrhaus Schildgen**
0368/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Hotels/ Restaurants „Haus Pohle“ (Flurstück 1024) ein Feuerwehrhaus für die Löschgruppe Schildgen zu planen und zu errichten.

17. **Neue Personalkonzeption der Musikschule**
0338/2018

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten **Beschluss**:

1. **Gemäß Antrag der Fraktionen von CDU und SPD und dem Beschluss des Rates vom 19.12.2017 wird das derzeitige Personalkonzept der Musikschule, das sog. „Himmelheber-Konzept“ und somit auch die entsprechende HSK-Maßnahme aufgehoben.**
2. **Das Modell „70/30“ wird als zukünftiges Personalkonzept anerkannt und soll schrittweise im Rahmen der gesamtstädtischen finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die Erhöhung der Honorare soll jedoch bereits mit dem Haushalt 2019 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Modells die zukünftige Personalplanung aufzustellen und dem zuständigen Ausschuss mitzuteilen, wann die Quote erreicht werden kann.**

3. Ziffer 3. des Beschlussvorschlages der Vorlage wird ersatzlos gestrichen.

18. **Entsendung eines stellvertretenden Mitglieds in den Inklusionsbeirat**
0342/2018

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat entsendet Herrn Ralf Schirmer als stellvertretendes Mitglied für Menschen mit einer psychischen Behinderung in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

19. Erhöhung Aufwandsentschädigung Mitglieder Umlegungsausschuss
0382/2018

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung Herrn Santilláns folgenden **Beschluss**:

Das Sitzungsgeld für die Fachmitglieder des Umlegungsausschusses wird auf 50 EUR pro angefangene Stunde angehoben. Die Aufwandsentschädigung für die dem Rat angehörenden Mitglieder bleibt bestehen und wird lediglich an den EUR-Betrag angepasst (20,45 EUR/h).

20. Bestellung eines nicht dem Rat angehörenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses
0381/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Zum Mitglied des Umlegungsausschusses wird bestellt als stellv. Bewertungssachverständiger: Kreisvermessungsdirektor Dipl.-Ing. Jörg Wittka.

21. Einwohnerfragestunde
0294/2018

Herr Urbach teilt mit, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor.
Herr Hoffmann verliest seine Fragen, und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Seit Mai 2018 werden in der Straße „An der Wallburg“ die Straße, die Bürgersteige und die Parkplätze erneuert. Deshalb ist eine Straßenreinigung nicht mehr möglich. Können die Anlieger deshalb in der Zeit der Baumaßnahme von den Straßenreinigungsgebühren befreit werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja, selbstverständlich müssen die Anwohner für die Zeit während der Baumaßnahme keine Straßenreinigungsgebühren zahlen.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Baufirma die Schilder „An der Wallburg“, „Burgstraße“ und weitere Verkehrsschilder an die Stadt Bergisch Gladbach zurückgegeben?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Verkehrsschilder werden - sofern erforderlich - vor der Baumaßnahme demontiert, dann werden sie eingelagert und mit Abschluss der Maßnahme wieder angebracht oder - wenn es sich um bereits abgenutzte Schilder handelte - auch erneuert.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum brauchen Baufirmen bei öffentlichen Aufträgen zehn Mal so lange wie notwendig?“

Antwort der Verwaltung:

„Der vorgegebene Zeitraum einer Baumaßnahme wird angemessen unter Abwägung der Einschränkungen für die Anlieger und die Allgemeinheit gewählt. Es gibt aktuell keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Baufirma den Zeitplan nicht einhalten würde. Die Vorgabe eines zu engen Zeitplans in Verbindung mit einer Konventionalstrafe bei Überschreitung würde automatisch dazu führen, dass mit höheren Preisen kalkuliert würde und der Kreis potenzieller Anbieter stark eingeschränkt wird. Da während der Baumaßnahme gewährleistet sein muss, dass die Anlieger und ggf. Rettungskräfte die Wohnungen erreichen können, kann nicht an allen Stellen der Straße gleichzeitig gearbeitet werden, sodass sich ein Mindestzeitraum für die Bauausführung ergibt.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum gibt die Stadt Bergisch Gladbach in der „Ottostraße“ und „An der Wallburg“ überflüssige Baumaßnahmen in Auftrag und lässt die Bürger für diesen Schwachsinn auch noch bezahlen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Ottostraße und die Straße An der Wallburg stammen noch aus den 50er Jahren und befanden sich schon lange in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Der Unterhaltungsaufwand, der erforderlich wurde, diese Straße in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, war nicht mehr zu vertreten. Gleichzeitig bemängelten zahlreiche Anwohner den Zustand ihrer Straße und den daraus resultierenden Verkehrslärm und Erschütterungen. Dass die Grundstückseigentümer an den Kosten einer Straßenerneuerung beteiligt werden müssen, schreibt das Kommunalabgabengesetz NRW in § 8 vor.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum haben die Anlieger bei überflüssigen Baumaßnahmen, für die sie bezahlen müssen, kein Vetorecht?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Anlieger wurden bei beiden Straßenbaumaßnahmen lange vor einem Baubeginn über die Maßnahme und auch über die für sie damit verbundenen Kosten informiert. Sie erhielten zudem die Gelegenheit, auch zur Ausbauart, zur Aufteilung des Verkehrsraumes und zur Materialauswahl Stellung zu nehmen.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat es für die Baumaßnahme „Ottostraße“ und „An der Wallburg“ eine öffentliche Ausschreibung gegeben?“

Antwort der Verwaltung:

„Beide Maßnahmen wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wenn andere bezahlen müssen, ist die Stadt Bergisch Gladbach dann eigentlich motiviert?“

Antwort der Verwaltung:

„Unabhängig davon, dass auch die Stadt einen großen Anteil der Baukosten übernehmen muss (also nicht 100 % auf die Anlieger verteilen kann), ist „die Stadt“ grundsätzlich daran interessiert, den Kostenrahmen einzuhalten oder sogar zu unterschreiten, und die jeweiligen Bauleiter auch entsprechend hochmotiviert.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum sind die Baumaßnahmen „Ottostraße“ und „An der Wallburg“ nicht transparent?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei beiden Baumaßnahmen wurde von der Planung an – über die Entscheidung des Ausschusses bis hin zur Ausführung – Wert auf Transparenz gelegt. Die Anlieger haben nach Abschluss der Maßnahmen mit der Beitragserhebung sogar die Möglichkeit, die Rechnungen der Baufirmen einzusehen.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Können Privatfirmen die Baumaßnahmen „An der Wallburg“ und „Ottostraße“ nicht viel schneller und viel billiger durchführen?“

Antwort der Verwaltung:

„Beide Maßnahmen **werden** durch Privatfirmen ausgeführt und wurden durch ein externes Ingenieurbüro ausgeschrieben.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Werden Baumaßnahmen wie die „An der Wallburg“ und „Ottostraße“ von den Ausschüssen und dem Stadtrat nur gelangweilt durchgewunken?“

Antwort der Verwaltung:

„Die jeweiligen Ausschussvorlagen wurden sowohl bei den Vorberatungen, als auch in der Ausschusssitzung engagiert diskutiert und Nachfragen gestellt. Außerdem hatten etliche Anlieger auch Gebrauch davon gemacht, ihre zuständigen Ratsvertreter im Vorfeld zu kontaktieren.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Von wem ging die Initiative zu den Baumaßnahmen „An der Wallburg“ und „Ottostraße“ aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Das habe ich eben bei Ihrer 4. Frage schon zum Teil beantwortet: Aufgrund des erneuerungsbedürftigen Zustandes und etlicher Anliegerklagen standen beide Straßen schon seit langem auf der Prioritätsliste des Straßenbauprogramms, das unter fachlichen Aspekten erstellt wird.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist es nicht saublöd, in diesem Jahr die Straße „An der Wallburg“ zu erneuern und im nächsten Jahr den Kanal neu zu verlegen?“

Antwort der Verwaltung:

„Das wäre saublöd, wenn es so gemacht würde, ist aber nicht vorgesehen.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Stadt Bergisch Gladbach die größte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme weit und breit?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Arbeiten, die die Stadt Bergisch Gladbach beauftragt, kommen der Allgemeinheit zugute. Unter „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ verstehe ich nicht zwingend notwendige Maßnahmen. Da die Haushaltsmittel sehr begrenzt sind, können jedoch nicht einmal alle **notwendigen** Maßnahmen ausgeführt werden, sodass ich diese Frage nur verneinen kann.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie schließt die Stadt Bergisch Gladbach bei den Baumaßnahmen „Ottostraße“ und „An der Wallburg“ Korruption aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Wie bei jedem (öffentlichen) Arbeitgeber gibt es auch bei der Stadt Bergisch Gladbach einschlägige Instrumente und Kontrollsysteme, um Korruptionsmöglichkeiten auszuschließen - das ist bei den beiden Straßenbaumaßnahmen nicht anders als bei allen anderen Baumaßnahmen, Vergaben oder auch Handlungen.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Mitglieder des Rates nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

22.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (eingegangen am 20.09.2018) zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH

0386/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen und in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH wird beschlossen.

23. Anträge der Fraktionen

23.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.05.2018 (eingegangen am 23.05.2018) "Übertragung der Ratssitzungen im Livestream" *0252/2018/1*

Herr Samirae führt aus, es sei jetzt das sechste Jahr, in dem darüber diskutiert werde, ob die Bürger sehen dürften, was im Rat geschehe. Vor etwa einer halben Stunde habe die Verwaltung den Haushalt eingebracht und erklärt, wie das Defizit aufgefangen werden könne, und zwar mit Steuererhöhungen und dem Verfrühstücken von Rücklagen. Dies solle dazu führen, dass ab dem Jahr 2020 oder 2021 auf dem Papier keine neuen Schulden gemacht würden, stelle aber einen Verlust an Substanz – nämlich der Rücklagen – dar. Auf Herrn Urbachs Ruf zur Sache, jetzt werde nicht der Haushalt, sondern der Livestream behandelt, erwidert Herr Samirae, dies sei ihm bekannt. Der Bürgermeister möge ihn ausreden lassen, damit die Sitzung nicht unnötig verlängert werde. Viele Bürger in dieser Stadt wie auch in vielen anderen Städten Deutschlands wollten sehen, was die Politik vor Ort für sie mache oder nicht mache. In der Stadt Monheim würden seit einiger Zeit Rats- und Ausschusssitzungen in ihrem öffentlichen Teil mit sehr guter Resonanz übertragen. Die dortigen Bürger sähen, was ihre Ratsvertreter besprächen und ob ihre Anliegen und Bedürfnisse von den Parteien oder den Ratsmitgliedern wahrgenommen würden. Die Stadt Monheim sei schuldenfrei. In Bergisch Gladbach sei das genau umgekehrte Bild zu sehen: Hier werde jedes Jahr erneut mit allen Mitteln und Zaubertricks versucht gegenzusteuern, um die Kontrolle über den Haushalt nicht vollends zu verlieren und keinen Sparkommissar eingesetzt zu bekommen. Seit seinem Einstieg in die Kommunalpolitik gehe es nur darum, irgendwann von dem Schuldenberg herunterzukommen. Bei der heutigen Haushaltseinbringung sei es nur darum gegangen, den unterjährigen Haushalt auszugleichen, jedoch nicht um den Abbau der Gesamtschulden der Stadt in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro. Der Bürger erwarte heutzutage von seiner Kommune, dass sie digital ansprechbar sei, er mitwirken, Vorschläge unterbreiten und auf kurzem Wege das aktuelle Geschehen in der Politik verfolgen könne. So geschehe es im Landtag, in einigen Städten der Umgebung, auch in vielen deutlich kleineren Kommunen; er nenne beispielhaft Monheim, weil es dort sehr bekannt sei. Er sei immer wieder beeindruckt davon, mit welchen Argumenten und vorgeschobenen juristischen Bedenken, die es in den anderen Städten nicht gebe, versucht werde, den Bürger an einer Verfolgung der Diskussion im Rat zu hindern. Er gehe davon aus, dass sich einige Ratsmitglieder ganz anders verhalten würden, wenn der Bürger sie sehen könnte, beispielsweise in ihrem Umgang mit Haushaltsmitteln oder mit wichtigen Projekten wie der Gestaltung der Fußgängerzone. Es sei immer interessant, wenn er gefragt werde, wer Vorsitzender der Regierungsfraktion sei. Er antworte dann immer, man müsse nur die Fußgängerzone ansehen, um dies zu wissen. Wenn der Bürger dies alles auf kurzem Wege sehen könnte, würde sich an den Mehrheitsverhältnisse im Rat sicherlich innerhalb ganz kurzer Zeit etwas ändern, und davor hätten die Ratsmitglieder Angst. Der Livestream werde in der bislang sechsjährigen Diskussion immer wieder abgelehnt, und dies spreche nicht gerade für das Demokratieverständnis des Rates in seiner aktuellen Zusammensetzung. In einigen viel kleineren Städten auch in Nordrhein-Westfalen habe der Bürger die Möglichkeit zu sehen, was laufe. Damit meine er berufstätige Bürger, die nicht unbedingt die Zeit hätten, den ganzen Abend zu Ausschusssitzungen zu fahren, weil sie vielleicht arbeiten, zur Arbeit fahren, nach Hause kommen, auf die Kinder aufpassen müssten, vielleicht noch ein Ehrenamt hätten. Heutzutage werde der Livestream von einer Stadt wie Bergisch Gladbach, die wesentlich größer sei als viele kleine Kommunen, die es bereits eingeführt hätten, und kleiner als große Städte wie Bonn, Düsseldorf und Köln, erwartet. Der Rat wolle diese Möglichkeit nicht eröffnen und dem Bürger nicht einmal die Gründe nennen. Es würden jedes Jahr neue Argumente der Ablehnung vorgeschoben, und dieses Verhalten verurteile er als unehrlich. Er fordere die Ratsmitglieder auf, dem Bürger zu sagen, was sie wollten. Sie wollten nicht, dass er es sehe, sondern dass es über eine große Tageszeitung gefiltert werde, auf deren Berichterstattung womöglich ein wenig Einfluss genommen werden könne. Es gebe in Bergisch Gladbach zwei oder drei Onlinezeitungen, die online – etwa über Twitter – berichten wollten. Es habe einen Antrag an die Verwaltung gegeben, zumindest die Sitzungen zum Flächennutzungsplan auf Grund des Bürgerinteresses live zu streamen, doch auch dies sei abgelehnt worden. Dies seien Dinge, die sich in Bergisch Gladbach ändern müssten, damit der Bürger irgendwie von der Politik mitgenommen werde, es nicht zu einem hohen Verdruss und einer Politikverdrossenheit komme und am Ende Parteien des rechten Spektrums in den Rat einzögen oder vielleicht bereits eingezogen seien.

Herr Kleine räumt ein, es sei in der Tat eine Änderung der Geschäftsordnung zu überlegen, nämlich die Häufigkeit der Einbringung des gleichen Antrags innerhalb einer Wahlperiode zu begrenzen, sofern sich die Mehrheitsverhältnisse nicht änderten. Wenn Herr Samirae sich in seiner Antragsbegründung auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beziehe, biete sich eine Anlehnung an die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auch insofern an, als sich dort die Redezeit der Fraktionen nach der Mitgliederzahl bemesse. Dem Antrag in der vorgelegten Fassung könne er nicht zustimmen.

Herr Urbach kündigt an, die Anregungen im Ältestenrat zu besprechen.

Herr Santillán bedauert den negativen Umgang mit diesem Antrag. Es gehe nicht darum, Instrumente für eine Revolution und eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse zu installieren. Stattdessen solle der Rat sich dafür einsetzen, auf diesem Wege mehr Transparenz und Bürgernähe zu erzeugen. Das Thema dürfe auch durch die Antragsteller nicht negativ dargestellt, sondern solle auf einer sachlichen Ebene behandelt werden. Es gebe in der Gesellschaft das Problem, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich von Prozessen und Entscheidungen der Politik abwendeten. Die Gründe dafür seien vielfältig. Als Beispiel nenne er die ausführliche Haushaltsrede des Kämmers, die auf Grund verwendeter Fremdwörter und der komplexen Materie gewiss für viele unverständlich gewesen sei. Deshalb sei der Livestream ein sinnvoller und wichtiger Schritt, um auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen, und ein Zeichen dafür, dass der Rat sich nicht verstecke, denn dazu habe wohl keine Partei Anlass. Angesichts der im Rat und den Ausschüssen zumeist sehr sachlich geführten Diskussionen gehe er davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger die Argumente verstehen könnten, gleich von welcher Partei sie kämen. Er werde für den Antrag stimmen und bitte auch alle anderen Ratsmitglieder, diesen Schritt zu gehen und die Richtung zu mehr Transparenz im Stadtrat positiv zu besetzen.

Herr Außendorf schließt sich den Ausführungen Herrn Santilláns an. Er habe die Hoffnung, dass mit dem Livestream ein Feedback-Prozess einsetze mit der möglichen Folge, dass der eine oder andere Ratskollege sich abstruse Ausführungen ersparen werde.

Frau Meinhardt befürwortet Herrn Samiraes Antrag im Grundsatz, habe aber seine Begründung als derart abstrus empfunden, dass sie jetzt dagegen stimmen werde.

Auch Herr Jungbluth empfindet die vorgetragene Antragsbegründung als nicht optimal. Dennoch sei die mitterechts-Fraktion – wie bereits in vorangegangenen Sitzungen geäußert – sehr für den Livestream. Er empfiehlt, die Angelegenheit mehr, als bisher geschehen, aus der Sicht der Bürger zu sehen, statt aus der Sicht der Ratsmitglieder oder der Verwaltung. Die Wahlbeteiligung insbesondere bei Kommunalwahlen werde regelmäßig als gering beklagt, ließe sich aber durch eine leichtere Teilhabe der Menschen verbessern. Berufstätige hätten teilweise große Schwierigkeiten mit der Anwesenheit bei Rats- und Ausschusssitzungen, und dabei spielten auch Verkehrsprobleme, die mangelnde Barrierefreiheit, die Dunkelheit in den Abendstunden und das Interesse an nur wenigen Punkten eine Rolle. Durch Livestream werde das Verfolgen einzelner Punkte ermöglicht. Hinsichtlich des Verhaltens der Ratsmitglieder vermutet er, einzelne Personen könnten sich etwas mehr oder etwas weniger produzieren als bisher. Auf Grund der Kameraposition würden diejenigen, die sich außerhalb der aufgerufenen Redebeiträge produzierten, leider nicht zu sehen sein. Er wundere sich über das Verständnis einzelner von Transparenz und Öffentlichkeit, obgleich sie ein öffentliches Amt – und sei es nur ein Ehrenamt – bekleideten. Die mitterechts-Fraktion könne dies nicht nachvollziehen und werde für den Antrag stimmen.

Herr Klein erklärt, es gehe darum, den Bürgern Öffentlichkeit zu präsentieren durch ein bürgernahes Instrument, das vielerorts in Deutschland auch rechtlich möglich sei, also in Bergisch Gladbach guten Gewissens beschlossen werden könne. Es sei vorhin auf die Ränge verwiesen und erwähnt worden, dass die Menschen gerne teilhaben würden, doch es könnten eben viele Menschen nicht zur Sitzung kommen, beispielsweise Menschen mit Handicap, und diese könnten es dann von zuhause verfolgen. Auch der Hinweis auf Wahlen bleibe nicht ungehört, denn die Mehrheitsverhältnisse würden sich auch in Bergisch Gladbach ändern, da Geschehnisse auf der Bundesebene an Bergisch Gladbach nicht spurlos vorübergingen. Dann werde vermutlich weitaus we-

niger Gelächter ertönen, wie auch immer man inhaltlich zu einzelnen Wortbeiträgen stehe. Letztlich sei diese Entscheidung – wie oft sie auch noch abgelehnt werde – zukunftsweisend, so sie denn durch den Rat beschlossen werden würde. Dieser Tag werde kommen, und man werde dann nur in graue und dunkle Zeiten zurückblicken können, denn der Versuch, Herrschaftswissen hinter verschlossenen Türen zu halten, aus Angst, es könne irgendetwas ungefiltert nach außen gehen, sei sehr mittelalterlich. Anders als mit Angst könne er sich ein ablehnendes Verhalten nicht erklären. In jedem Fall werde dieser Antrag noch mehrfach aufs Tapet kommen, und leider werde er sich dann wieder Herrn Kleines Spruch mit der Lebenszeit gefallen lassen müssen.

Frau Koshofer spricht sich für die FDP-Fraktion zugunsten des Antrags aus, um Transparenz und Öffentlichkeit zu schaffen. Doch die FDP-Fraktion sei auch in der Lage, die Angelegenheit richtig zu erfassen und darzustellen. Deswegen gehe sie davon aus, auch die zur Ausübung dieses Ehrenamts benötigte Leidenschaft transportieren zu können. Die FDP-Fraktion werde für den Antrag stimmen, denn er stelle den Aufbruch in eine neue Zeit dar.

Herr Samirae begrüßt die Idee, die Angelegenheit in die Hände des Bürgers zu legen, derart, dass er ankündigt, über einen entsprechenden Antrag nachdenken und den Bürger darüber entscheiden lassen zu wollen. Es habe bereits in der Vergangenheit gelegentlich eine Wahlmöglichkeit für den Bürger gegeben, etwa bei dem unglücklich gewählten Pflaster der Fußgängerzone. Auch hier könne der Rat ein Stimmungsbild vom Bürger einholen, ob er einen Livestream in der Stadt Bergisch Gladbach wünsche oder nicht. Nach einem Blick in die Runde habe er nicht den Eindruck, dass der Rat zur Abgabe einer solchen Entscheidung an den Bürger bereit sei. Also werde die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL den Antrag stellen, der Rat könne ihn ablehnen, und dann wisse man wenigstens, wie es hier laufe.

Herr Steinbüchel fragt, ob den Herren Klein und Samirae ihre Anmaßung bewusst sei, dass sie den anwesenden Pressevertretern vorwürfen, Informationen derart zu filtern und zu verändern, dass einzelne Parteien in der Öffentlichkeit glänzten. Es sei unfassbar, dass sie so etwas auch noch per Livestream verbreiten wollten.

Herr Kraus bezeichnet die Vorwürfe der Herren Klein und Samirae als Unverschämtheit, beispielsweise den Gegnern des Antrags ein unpassendes Demokratieverständnis zu bescheinigen, nur weil sie anderer Auffassung seien. Die CDU stelle die demokratisch gewählte Mehrheitsfraktion, die als einzige nur aus direkt gewählten Mitgliedern bestehe. Er räumt ein, es würden sich nach der Kommunalwahl einige Sitze verändern; deshalb sei die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL gut beraten, bereits jetzt den Wahlkampf aufzunehmen, denn für sie sehe er schwarz.

Herr Santillán erachtet es als problematisch, dass auch öffentlich behandelte Themen in Hinterzimmern oder innerhalb der Großen Koalition vorbesprochen und vorentschieden würden. Eine Diskussion wie die aktuelle sei eher die Ausnahme. In der heutigen Sitzung seien die meisten Punkte einstimmig oder nur mit wenigen Gegenstimmen beschlossen worden, wobei es zu den wenigsten eine Aussprache gegeben habe. Dies bedeute, dass die meisten Entscheidungen bereits vorher vorbereitet worden seien. Ähnliche Erfahrungen habe er mit den Sitzungen der Ausschüsse gemacht. Bei dem Antrag gehe es darum, Transparenz zu schaffen und eben dieses Vorgehen ohne Diskussionen, mit Vorentscheidungen in Hinterzimmern oder innerhalb der Großen Koalition aufzuzeigen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass es in diesem Stadtrat – anders als in einem Parlament – keine Koalition und Opposition gebe. Das Schöne an der kommunalen Selbstverwaltung sei gerade, dass Sachthemen auf dem Tisch lägen, zu denen es zwei Lösungsvorschläge gebe, von denen unabhängig vom Parteibuch in der Regel der bessere gefunden werde.

Herr Dr. Metten ist angesichts der Entwicklung dieser Diskussion froh darüber, dass sie nicht nach außen übertragen werde. Die Kritik Herrn Steinbüchels könne er nur unterstreichen. Die Behauptungen Herrn Santilláns entbehrten jeglicher Beweise und seien rein populistischer Natur. Es hätten alle Bürger die Möglichkeit dem Geschehen zu folgen, wie die Ratsmitglieder es auch praktizierten. Heute sei der Haushalt eingebracht worden, und demnächst werde über Kosten und Leis-

tungen, Standards und Nutzen zu sprechen sein. In diesem Zusammenhang sei die Betrachtung interessant, wie stark das Livestream-Angebot in anderen Städten genutzt werde. Kürzlich hätten mit ihm fünfzehn Personen eine Sitzung in einer Millionenstadt verfolgt. Auf Bergisch Gladbach umgerechnet, bedeute dies eine Zuschauerzahl von 1,5. Den dafür zu leistenden Aufwand hinterfrage er. Nach seinen Erfahrungen mit dem Internet sei es kein sauberes Medium. Vielmehr würden einzelne Ausschnitte im Wege der Satire zitiert oder in falsche Kontexte gebracht. Dies sei ehrenamtlich tätigen Ratsmitgliedern nicht zuzumuten.

Herr Santillán konkretisiert seine Aussage zu Hinterzimmern. Er meine damit beispielsweise die Gesellschafterversammlungen von Beteiligungen, die durch den Rat besetzt seien, ohne dass er teilnehmen dürfe oder eine Berichterstattung bzw. Einsicht in die Protokolle erhalte. Es gebe sogar einen Ausschuss dieses Stadtrates, an dem er nicht teilnehmen dürfe, nämlich den Ältestenrat, und gerade dort würden häufig Themen vorbesprochen und vorentschieden. Es komme also tatsächlich vor, dass Themen in Hinterzimmern verhandelt würden und er als Einzelratsmitglied ausgeschlossen werde. Ebenso verhalte es sich mit Unterlagen oder Veranstaltungseinladungen, die die Verwaltung nur in die Fraktionen gebe.

Herr Urbach erläutert, eine ständige Anwesenheit aller 63 Mitglieder des Rates sei nicht angebracht, sondern es werde arbeitsteilig vorgegangen. Für das Zerwürfnis Herrn Santilláns mit seiner damaligen Fraktion trügen er und die übrigen Ratsmitglieder keine Verantwortung.

Herr Klein bekräftigt, es gehe bei dem Antrag nur darum, dass Sitzungen unkommentiert und ungefiltert übertragen würden und alle Interessierten sie sich ansehen und anhören könnten. Angesichts der Widerrede sei zu vermuten, dass einige ein Problem mit Transparenz hätten, und eben dies sei zu hinterfragen. Er empfiehlt eine ernsthafte Untersuchung zu den zu erwartenden Kosten einer Übertragung, statt nur Schätzungen anzugeben, wie es in der Vorlage oder durch Herrn Dr. Metten geschehen sei. Es sollten vernünftige Angebote eingeholt werden, damit eine ernsthafte Befassung erfolgen könne.

Herr Samirae wiederholt, der Antrag ziele auf Transparenz ab, werde heute aber vermutlich wieder abgelehnt werden. Es sei bei dem Flächennutzungsplan ein großes Bürgerinteresse zu verzeichnen, was sich voraussichtlich bei den Bebauungsplänen wiederholen werde. Leider sei auch für die Zukunft vorgesehen, große Grundstücksgeschäfte im Planungsgespräch von CDU und SPD vorzubereiten. Es müsse dem Bürger transparent gemacht werden, dass so etwas nicht gehe. Entscheidungen müssten gemeinsam im Stadtrat gefällt werden und nicht insgeheim in einem Hinterzimmer durch die CDU- und die SPD-Fraktion. Wenn diese Transparenz nicht gewünscht sei, müsse man sich Kritik wie die heute vorgebrachte gefallen lassen. Er beantragt eine namentliche Abstimmung.

Herr Höring bittet, im Protokoll zu vermerken, dass Herr Samirae soeben völlig ohne Zusammenhang einen Satz aus einer Vorlage aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses zitiert habe, der dort einvernehmlich gestrichen worden sei. Es sei unseriös, zusammenhanglos zu zitieren.

Für den Antrag Herrn Samiraes auf namentliche Abstimmung stimmen zwei Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, die mitterechts-Fraktion und Herrn Santillán stimmen dagegen. Damit wird das Quorum gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung (mindestens 1/20 der Mitglieder des Rates, vorliegend also mindestens 3 von 59 anwesenden Mitgliedern des Rates) nicht erreicht und **der Antrag abgelehnt**.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, die FDP-Fraktion, die mitterechts-Fraktion, zwei Ratsmitglieder aus den Reihen der SPD-Fraktion und zwei Ratsmitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN **wird der Antrag** mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion sowie den übrigen Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion und aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN **mehrheitlich abgelehnt**.

23.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) "Initiative Vereinssport - Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger"

0377/2018

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI vom 10.09.2018 (eingegangen am 10.09.2018) „Initiative Vereinssport – Ein Jahr kostenfrei im Sportverein für Schulanfänger“ wird ohne Aussprache vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

23.3. Antrag der FDP-Fraktion vom 24.09.2018 (eingegangen am 25.09.2018) "Landesprogramm '60 Talentschulen in NRW': Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach"

0391/2018

Herr Urbach erklärt, nach den Vorgaben der Geschäftsordnung und der Zuständigkeitsordnung wäre der Antrag ohne Aussprache an den Fachausschuss zu verweisen. Dies sei hier jedoch kritisch, weil es eine Antragsfrist bis zum 17. Dezember gebe, die mit dem kommenden Sitzungstermin nicht vereinbar sei. Deshalb schlage er eine Entscheidung in der heutigen Sitzung vor. Die Verwaltung schlage eine Ablehnung des Antrags vor, weil sich in Bergisch Gladbach keine Schule für eine Teilnahme am Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ interessiere.

Frau Glamann-Krüger bedauert, dass das Vorhaben in der Vorlage negativ dargestellt worden sei und diese Möglichkeit ungenutzt verstreichen solle. Es solle niemandem etwas aufgezwungen oder einzelne Schulen benachteiligt werden, sondern es gehe darum, Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Stadtteilen zu unterstützen und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Herr Waldschmidt berichtet, die SPD-Fraktion habe sich mit dem Programm beschäftigt und er habe eine ähnliche Wahrnehmung wie seine Vorrednerin, dass nämlich die Schulen von der Fördermöglichkeit Kenntnis gehabt hätten, dass aber nicht aktiv nachgefragt worden sei. Deshalb schlage er vor, dass das Interesse der Schulen noch einmal aktiv abgefragt werden solle, damit die Chance nicht etwa liegen gelassen werde.

Herr Rockenberg betont, alle Schulen seien informiert worden und hätten den Schulversuch mitbekommen. Das Programm solle sich in ganz Nordrhein-Westfalen auf 45 Schulen der Sekundarstufe I in benachteiligten Stadtteilen beziehen. Dabei sei Bergisch Gladbach nicht vorrangig betroffen. Seinerseits könne von Missmut keine Rede sein; er sei vielmehr froh um jeden kreativen Ansatz. Die Schulen achteten sehr genau darauf, wie sie ihre Kräfte bündelten, und es habe sich keine Schule gemeldet. Selbstverständlich könne die Schulverwaltung alle Schulen erneut anschreiben, doch grundsätzlich seien die Schulen kreativ genug, sich zu melden, wenn sie etwas wollten, und setzten dann für eine Teilnahme alle Hebel in Bewegung. Hinzu komme auf Grund früherer Erfahrungen ein gewisses Misstrauen gegenüber Versprechungen von zusätzlichem Personal.

Herr Urbach schlägt zum weiteren Verfahren vor, dass alle Schulen der Sekundarstufe I in Bergisch Gladbach erneut angeschrieben werden sollten, um ihr Interesse an einer Bewerbung an dem Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ zu erfragen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit der beantragten Beschlussfassung geänderten **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Schulen der Sekundarstufe I in Bergisch Gladbach anzuschreiben und ihr Interesse an einer Bewerbung an dem Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW“ zu erfragen.

24. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Urbach berichtet, Herr Komenda habe ihm mit E-Mail vom 03.10.2018 Fragen zum InHK Bensberg und den Plänen für die Schloßstraße übersandt, die im Einvernehmen mit Herrn Komenda spätestens mit der Niederschrift beantwortet werden würden.

Herr Santillán: Anfrage zur Einwohnerfragestunde

Herr Santillán ist der Ansicht, dass die Ratsmitglieder und Herr Urbach Herrn Hoffmann, der die Einwohnerfragestunde am Leben halte, nicht sehr freundlich behandelten. Auch wenn die Fragen für die Mitglieder des Rates, die mit den Themen vertraut seien, mitunter seltsam anmuteten, fragt er, ob den Einwohnern, die zur Fragestunde kämen, mehr Freundlichkeit entgegen gebracht werden könne.

Herr Urbach antwortet, er habe den Eindruck, dass gerade die heutigen Antworten besonders sachlich und nüchtern formuliert gewesen seien.

Herr Dr. Bernhauser: Anfrage zu dem Ratsmitglied Herrn Schütz

Herr Dr. Bernhauser stellt fest, dass Herr Schütz heute wieder abwesend sei. Herr Schütz habe im letzten Jahr zum Jahresende angekündigt, er wolle sein Ratsmandat auf Grund seiner neuen Verpflichtungen in Berlin aufgeben. Er fragt, ob dies inzwischen geschehen oder Herr Schütz nach wie vor Ratsmitglied sei. Er fragt, ob Herr Schütz weiterhin eine Aufwandsentschädigung erhalte, obgleich keine Tätigkeit zu erkennen sei, und für welchen Aufwand diese gezahlt werde.

Herr Urbach erwidert, ein Ratsmitglied bleibe Ratsmitglied, solange es sein Mandat nicht niederlege. Im Übrigen habe Herr Schütz an der letzten Ratssitzung (am 10. Juli 2018) teilgenommen.

Herr Samirae: Anfrage zu dem Ratsmitglied Herrn Schütz

Herr Samirae schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Bernhausers an und fragt, ob Herrn Schütz bei weiterer Abwesenheit von Rats- und Ausschusssitzungen die Aufwandsentschädigung und/ oder die Sachmittel – wie etwa die Räumlichkeiten im Rathaus - gekürzt oder gestrichen werden könnten. In anderen Kommunen sei bereits so verfahren und dies durch die Rechtsprechung bestätigt worden. Er fragt, ob der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen könne, und bittet um schriftliche Antwort.

Herr Keimer: Anfrage zum Imagefilm

Herr Keimer fragt, welche Kosten der Stadt für den Imagefilm entstanden seien.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Klein: Anfrage zu Grundstücken im Stadtgebiet

Herr Klein fragt, in wessen Eigentum sich die beiden Bungalows an der Saaler Mühle/ am Mediterana mit den Hausnummern 3 und 5 sowie die davor gelegene Wiese befänden, ob sie im Portfolio des SEB AöR ständen. Er fragt nach dem jeweiligen Eigentümer des ehemaligen Forsthauses Broichen und des Alten Freibads Herrenstrunden.

Herr Urbach antwortet, das Forsthaus Broichen gehöre dem Land und das Freibad stehe im Eigentum der Bädergesellschaft mbH. Im Übrigen werde die Anfrage schriftlich beantwortet.

25. Ankauf von Flächen in der Stadtmitte

Herr Urbach weist darauf hin, dass dieser Punkt sich noch im öffentlichen Teil befinde und daher keine Vertragsdetails oder andere nicht öffentlichen Inhalte besprochen werden könnten.

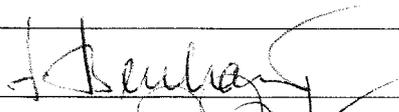
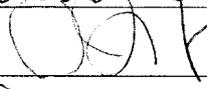
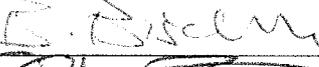
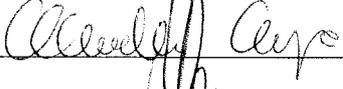
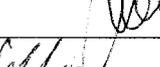
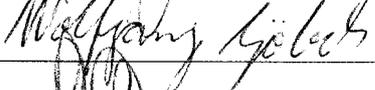
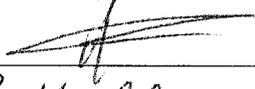
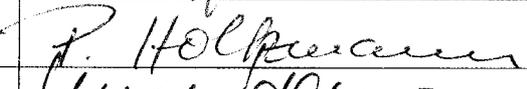
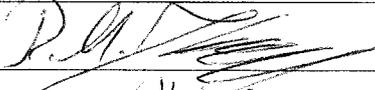
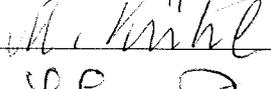
Ratsmitglieder aus allen Fraktionen sprechen sich trotz gewisser Risiken für den Ankauf der Flächen aus. Es gehe jetzt darum, dem Unternehmen Zanders durch eine Erhöhung der Liquidität über die Zeit bis zu einem Verkauf zu helfen. Der Flächenverkauf ver helfe dem traditionsreichen und stadt bildprägenden Unternehmen zu Kapital und diene so dessen Standortsicherung. In zweiter Linie sei der Ankauf positiv für die Entwicklung der Innenstadt, sodass eine Untätigkeit als regelrecht fahrlässig angesehen werden könnte, vor allem da die Stadt bei einer eventuellen späteren Insolvenz ihr Vorkaufsrecht nicht ausüben könnte.

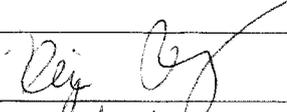
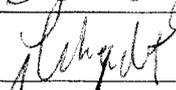
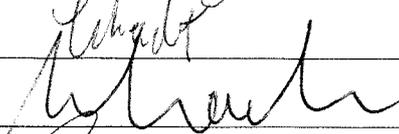
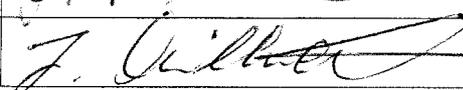
Herr Urbach tritt an das Rednerpult und dankt Herrn Mömkes zum Abschied für seine Tätigkeit für die Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Dr. Metten schließt sich dem an und bedankt sich auch für die Arbeit in der CDU-Fraktion.

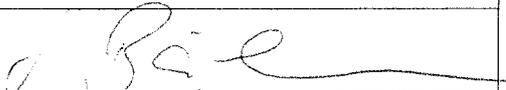
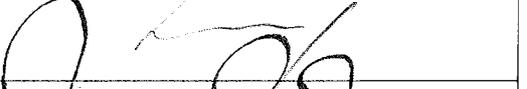
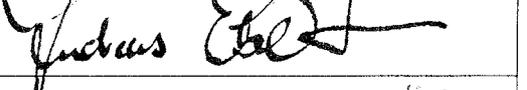
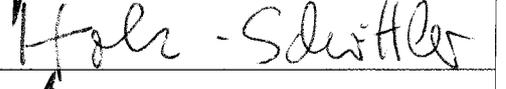
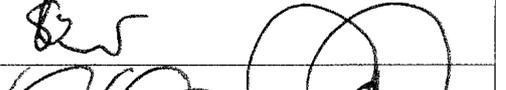
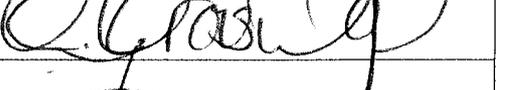
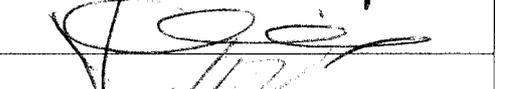
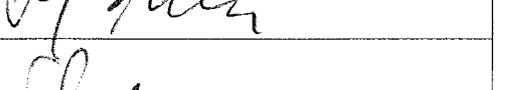
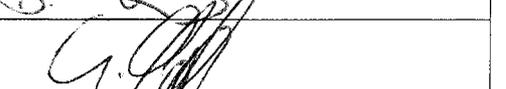
Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 19:52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

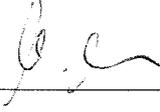
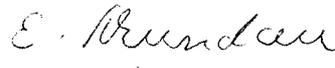
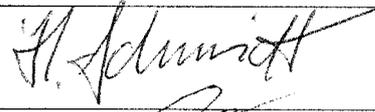
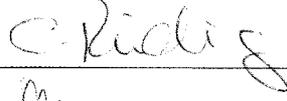
Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes		
Bilo, Angelika		
Bischoff, Birgit		
Buchen, Christian		
Casper, Claudia		
de Lamboy, Bernd		
Göbels, Wolfgang		
Haasbach, Hans-Josef	ab 17:05 Uhr	
Heidberg-Schwettmann, Diana	entschuldigt	
Henkel, Harald		
Holtzmann, Petra		
Höring, Lennart		
Kraus, Robert Martin		
Kühl, Manfred		
Lehnert, Elke		
Lucke, Martin		
Dr. Metten, Michael	ab 17:04 Uhr	
Mömkes, Peter		
Münzer, Mechtild		
Pick, Rudolf	ab 17:03 Uhr	

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Renneberg, Oliver	ab 17:26 Uhr	
Schacht, Rolf-Dieter		
Schade, Lutz	ab 17:12 Uhr	
Voßler, Alexander		
Wagner, Hermann-Josef		
Willnecker, Josef		

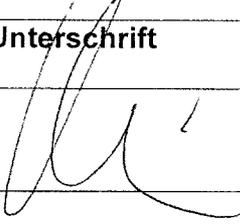
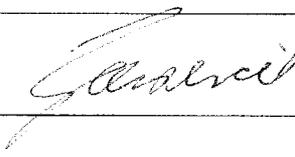
Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 19:52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Bähler, Sarah		
Bähler-Sarembe, Marta		
Dresbach, Erich		
Ebert, Andreas	ab 17:06 Uhr	
Holz-Schöttler, Brigitte	bis 18:56 Uhr	
Keimer, Sascha		
Krasniqi, Kastriot		
Kleine, Nikolaus		
Komenda, Mirko		
Kreutz, Marcel		
Neu, Gerhard		
Orth, Klaus		
Stauer, Ute		
Waldschmidt, Klaus W.		
Winkels, Berit		
Zalfen, Michael		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 19:52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	von/ bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Außendorf, Maik		
Gerhardus, Eva		
Meinhardt, Theresia		
Scheerer, Anna Maria		
Schundau, Edeltraud		
Schmidt, Helmut		
Steinbüchel, Dirk		
Dr. Rüdig, Cornelia		
Weber, Dirk		

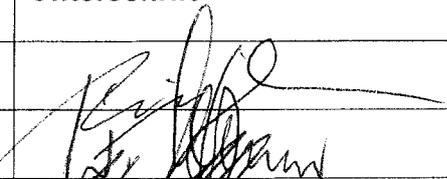
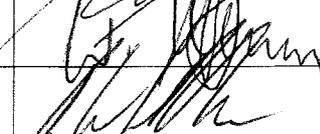
Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 19:52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Klein, Thomas		
Misini, Lucie	entschuldigt	
Samirae, Frank		

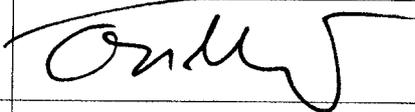
Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 19:52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Glamann-Krüger, Annette		<i>A. Glamann-Krüger</i>
Koshofer, Ingrid		<i>I. Koshofer</i>
Krell, Jörg	<i>entschuldigt</i>	

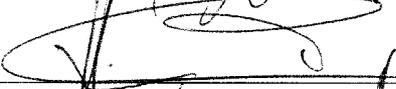
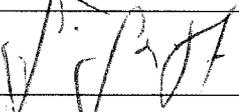
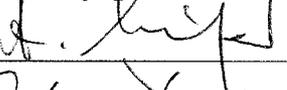
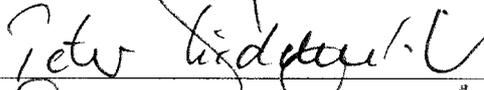
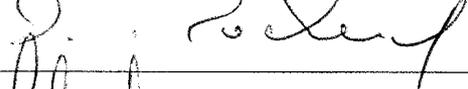
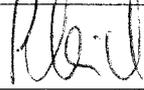
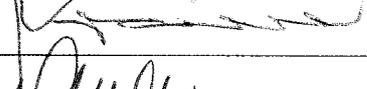
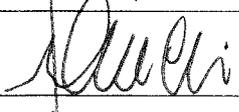
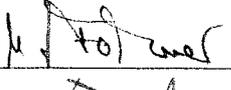
Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Jungbluth, Torsten	bis 19:20 Uhr	
Heuser, Wolfgang		
Wuttke, Oliver	bis 19:20 Uhr	

Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17.00 - 19.52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	Unterschrift
Santillán, Tomás M.	von 17:09 Uhr	
Schütz, Fabian		

Gremium Rat	Tag der Sitzung 09.10.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 19:52
-----------------------	--------------------------------------	--	------------------------------------

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Flügge, Harald Erster Beigeordneter/ Technischer Beigeordneter	
Stein, Frank Beigeordneter/ Stadtkämmerer	
Martmann, Bernd BM I/ Leiter Fachbereich 8 <i>vert. Jonas Geist</i>	
Möller, Michael Leiter Fachbereich 1	
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter Leiter Fachbereich 3	
Rockenberg, Dettlef Leiter Fachbereich 4	
Schlich, Beate Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Leiterin Fachbereich 6	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
François, Alain Leiter Rechnungsprüfung	
Fahner, Michaela Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	

Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2019/2020 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzepts 2019ff der Stadt Bergisch Gladbach

Ratssitzung am 09.10.2018

I. Ausgangslage

Formal gesehen ist dies meine zweite Haushaltsrede als Kämmerer der Stadt Bergisch Gladbach. Meine erste Haushaltsrede am 17.10. 2017 bezog sich auf den Haushalt 2018 und das HSK 2012-2022, an deren Genese ich nicht beteiligt war. Diese Planwerke konnte ich zwar in ihren Grundstrukturen nachvollziehen, aber nicht – zwei Wochen nach meinem Dienstantritt - abschließend bewerten. Deshalb war meine letztjährige Haushaltsrede zwangsläufig sehr grundsätzlich gehalten. Ich habe auf bereits damals offenbare Risiken und volatile Rahmenbedingungen hingewiesen. Ob das bisherige HSK wirklich tragfähig ist und ob es - vorausgesetzt, es treten keine neuen unbeeinflussbaren externen Einflüsse hinzu - bei konsequenter Umsetzung zum angestrebten Haushaltsausgleich führen wird: Zur Beantwortung dieser Fragen ist eine gründliche und auch zeitintensive Analyse erforderlich und deshalb konnte ich dazu zum damaligen Zeitpunkt keine abschließende Aussage treffen.

Heute erwarten Sie aber zu Recht eine solche Bewertung und das Aufzeigen der sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten von mir. Und deshalb ist diese formal gesehen zweite Haushaltsrede in materieller Hinsicht die erste, in der ich mich belastbar zu diesen für die Stadt existentiellen Fragestellungen äußern kann.

II. Diese Analyse hat folgende Erkenntnisse ergeben:

II.1. Keine belastbare Begründung für die sprunghafte Verbesserung im HSK von 2020 auf 2021

Die zuletzt genehmigte Fortschreibung des HSK sieht für das Jahr 2021 eine Ergebnisverbesserung von beachtlichen 7,7 Mio. € vor. Ein solcher Sprung im letzten Jahr eines HSK oder HSP ist nichts Außergewöhnliches. Häufig verbirgt sich dahinter eine für das Jahr des erstmaligen Ausgleichs vorgesehene und vom Rat beschlossene Grundsteuer- und/oder Gewerbesteuererhöhung. Auch erstmalig im Jahr des Haushaltsausgleichs vorgesehene Ausschüttungen aus städtischen Beteiligungen können Ursache für eine sprunghafte Ergebnisverbesserung sein. Nur sieht das HSK der Stadt Bergisch Gladbach in seiner bisherigen Fassung keinen einzigen konkreten derartigen Faktor vor, aus dem sich wirklich belastbar eine solche sprunghafte Ergebnisverbesserung ableiten ließe. Bei Licht betrachtet ist es nicht mehr als eine sich über viele Ertrags- und Aufwandspositionen hindurchziehende, auf optimistischen Orientierungsdaten basierende Gesamtprognose. Man könnte auch schlicht vom Prinzip Hoffnung sprechen. Die Mittelanmeldungen der Fachbereiche und die auf dieser Basis geführten Haushaltsgespräche haben, ergänzt um eine Vielzahl weiterer

Erkenntnisse in den letzten Monaten, ergeben, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllen kann. Auf die Gründe dafür werde ich gleich im Einzelnen eingehen.

Zunächst ist aber wichtig, folgendes festzuhalten: Wenn es denn keinen konkreten haushaltsverbessernden Faktor in 2021 gibt, dann macht es auch gar keinen Sinn, am HSK-Zieljahr 2021 festzuhalten. Entweder schaffen wir den Ausgleich schon 2020 oder gar nicht. Mit zu optimistischen Prognosen für 2021 ein Jahr Zeit zu gewinnen, ohne dem Ausgleich tatsächlich näher kommen zu können, das kann keine zielführende Strategie sein.

II.2. Konsolidierungsvolumen für 2020

Was bedeutet es jetzt in konkreten Zahlen, den Haushaltsausgleich auf 2020 vorzuziehen?

Insgesamt wird es gravierend schwieriger als bisher prognostiziert, denn wir müssen an mehreren großen Positionen des Haushalts Korrekturen vornehmen. Zum einen, weil sie bereits in der bisherigen Finanzplanung nicht auskömmlich veranschlagt waren, zum anderen aufgrund von aktuellen neuen Erkenntnissen.

Das heißt im Einzelnen:

Zunächst einmal müssen wir das für 2020 bisher eingeplante Defizit von **7,7 Mio. €** kompensieren.

Hinzu kommt, dass wir, ohne dass dabei eine einzige neue Stelle berücksichtigt wird, eine Erhöhung des Personalaufwands um **5,4 Mio. €** veranschlagen müssen, weil das der realistische Betrag ist, der sich von den hoffnungsvollen, aber unrealistischen Orientierungsdaten gravierend abhebt.

Der Personalaufwand erhöht sich dann noch einmal um **4,15 Mio. €**, wenn der Rat den von der Verwaltung vorgelegten Stellenplan beschließt, der im Vergleich zu den Stellenplananträgen der Fachbereiche zwar reduzierte, aber immer noch nicht unerhebliche Stellenmehrungen vorschlägt. Hier wird sicher ein wesentlicher Schwerpunkt der Haushaltsberatungen liegen.

Der Sachaufwand der Fachbereiche erhöht sich im Vergleich zur bisherigen Planung um **2,91 Mio. €**. Ein Betrag, den wir in den Budgetgesprächen erheblich „eingedampft“ haben. Auch hierüber wird in den Fachausschüssen sicher intensiv zu beraten sein.

Eine erhebliche Verschlechterung in Höhe von **8,8 Mio. €** ergibt sich aus dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Dieser Rückgang ergibt sich aus der guten Gewerbesteuerentwicklung in der zurückliegenden Referenzperiode. Diese war offenbar in GL noch einmal überproportional besser als in den meisten anderen Städten und Gemeinden und bewirkt in der Systematik des Finanzausgleichs diese Verschlechterung.

Hinzu kommt dann noch eine Erhöhung des Verlustausgleichs des Immobilienbetriebs in Höhe von **1,7 Mio. €**. Diese Erhöhung ergibt sich zwangsläufig aus den Abschreibungen und Betriebskosten der bereits durchgeführten bzw. in Bau und/oder

Planung befindlichen Investitionen. Die Zeiten, in denen sich der Verlust des Immobilienbetriebs im sechsstelligen Bereich bewegte, sind bald vorbei und kommen auch nicht wieder. Hier spüren wir, wie schmerzhaft sich der unterlassene Substanzerhalt zurückliegender Jahre mittlerweile bemerkbar macht.

Wenn man dagegen positiv in Rechnung stellt, dass der Verlauf der Gewerbesteuer auch in 2018 eine etwas optimistischere Prognose für 2020 erlaubt, und zwar in Höhe von **47,8 Mio. €**, kommen wir unter Einrechnung weiterer, volumenmäßig aber untergeordneter Veränderungen zu einem immer noch sehr beachtlichen Konsolidierungsvolumen für 2020 in Höhe von gut **28,08 Mio. €**.

Und wenn man den Blick auf die Jahre 2021ff wirft, dann muss man die aktuelle vom RBK angekündigte Hebesatzerhöhung ab 2021 bedenken. Diese bedeutet eine Mehrbelastung von 1,9 Mio. € in 2021, 3,4 Mio. € in 2022 und 3,5 Mio. € in 2023. Sowohl die Kämmerinnen und Kämmerer der Städte und Gemeinden als auch unsere Bürgermeister haben dies mit guten Gründen scharf kritisiert und ich kann nur darauf setzen, dass der Kreis noch zur Einsicht kommt. Denn das wäre für GL in 2023 der Gegenwert von 80 HSP Grundsteuer B.

III. Wie kann die Haushaltslücke ab 2020 geschlossen werden?

III.1. Schütt-aus-hol-zurück

Das erste und faktisch unverzichtbare Segment hierbei ist die komplette Mobilisierung der Gewinne aus den Konzernstrukturen der Stadt, und zwar durch das sog. „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“

Mit diesem Begriff wird ein Verfahren bezeichnet, das darin besteht, Gewinne aus städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben komplett abzuführen und dann im Wege der Kapitalerhöhung dort wieder einzulegen. Das bewirkt, dass im städtischen Haushalt der ausgeschüttete Gewinn erfolgswirksam verbucht werden kann und dann außerhalb der Erfolgsrechnung als Aktivtausch in der Bilanz abgebildet wird. Die Liquidität verbleibt im Ergebnis bei der ausschüttenden Gesellschaft bzw. Eigenbetrieb. Wie haben uns durch Wirtschaftsprüfer bestätigen lassen, dass dies sowohl beim Abwasserwerk als auch bei der Bädergesellschaft möglich ist, und zwar ohne das Eintreten einer Kapitalertragssteuerpflicht.

Allerdings muss man dies differenziert betrachten:

- Aktuelle Gewinne können – solange sie wie geplant anfallen – Jahr für Jahr ausgeschüttet werden. Nach den aktuellen Wirtschaftsplänen bedeutet dies einen jährlichen Ertrag in Höhe von 12 Mio. €. Also gut 6 Mio. € mehr als die bisher stattfindende Teilausschüttung aus dem Abwasserwerk. Diese Teilausschüttung wird auch zukünftig in Liquidität fließen, der übrige Teil des Gewinns durch schütt-aus-hol-zurück.
- Nicht ausgeschüttete Gewinne aus der Vergangenheit können auf diese Weise ebenfalls solange ausgeschüttet werden, bis dieses Potential betragsmäßig erschöpft ist und es nicht zu einer bilanziellen Überbewertung der jeweiligen Beteiligung kommt.

Um dieses Potential zu ermitteln, war es notwendig, sowohl den Abwasserbetrieb als auch die Bädergesellschaft aktuell zu bewerten. Dies ist erfolgt und hat im Ergebnis dazu geführt, dass wir ein Gesamtvolumen von 94,2 Mio. € aus der Vergangenheit mobilisieren können. Auf der Hand liegt, dass diese Art der Gewinnausschüttung letztlich keine Liquidität im Kernhaushalt erbringt. Das halte ich jedoch deshalb für vertretbar, weil wir ja auch auf der Aufwandsseite des Haushalts erhebliche nicht liquide Positionen bedienen müssen, insbesondere bei den Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen, was in der Summe immerhin 21,1 Mio. € p.a. in 2020 ausmacht.

Rechnerisch kann damit der Haushalt bis 2023 ausgeglichen werden. Dann allerdings sind diese stillen Reserven komplett gehoben und es verbleibt ein dementsprechendes zukünftiges Defizit, das auf anderem Wege zu decken sein würde. Ab 2025 wären das nach vorsichtiger Einschätzung mindestens 25 Mio. € p.a.

III.2. Nachhaltiger Haushaltsausgleich über 2023 hinaus

Auch wenn der Finanzplanungszeitraum für den heute eingebrachten Haushalt mit dem Jahr 2023 abschließt und wir bis einschließlich 2023 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhungen abbilden könnten, müssen wir heute schon über 2023 hinaus denken.

III.2.1. Prinzip Hoffnung ?

Theoretisch könnte man sich auf das Prinzip Hoffnung verlegen und darauf setzen, dass sich durch Verbesserung externer Faktoren die Finanzlage der Städte insgesamt zukünftig entspannt und sich die Haushaltsprobleme der Jahre 2024ff mehr oder weniger von selbst lösen. Das kann kein seriöses Motto sein. Denn wenn eine solche Verbesserung nicht eintritt und wir bis dahin nichts getan haben, dann bleiben nur noch politisch kaum vermittelbare Steuererhöhungen als Instrument übrig, um ein Abrutschen in die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden. Streichen wir also diese Option aus unseren Überlegungen.

III.2.2. Flächendeckende Aufgaben- und Standardkritik

Deshalb muss als erstes die Aufwandsseite des städtischen Haushalts – auch wenn es nicht das erste Mal ist – erneut gründlich analysiert werden. Hierzu haben wir unmittelbar verbunden mit der Haushaltsvorlage einen Haushaltsbegleitbeschluss vorgelegt, den zu beschließen wir dringend empfehlen.

Dieser sieht folgende Eckpunkte vor:

(1) Aufwandsreduzierung durch Aufgaben- und Standardkritik

Alle Aktivitäten der Verwaltung sind in Aufwand und Ertrag einem von insgesamt 104 Produkten zugeordnet. Diese Produktbudgets sind durch die NKF-Vorschriften zwingend vorgegeben und können aus dem städtischen Rechnungswesen ohne größere Probleme extrahiert werden. Auf dieser Basis sollten nach unserem Vorschlag die Fachbereiche beauftragt werden, jedes von diesen erbrachte Produkt im Rahmen

der NKF-Systematik daraufhin zu bewerten, ob es im „ob“ bzw. im „wie“ Gestaltungsspielräume gibt, welches fiskalische Potential eine Reduzierung auf das pflichtige Minimum hätte und welche fachlich-politischen Konsequenzen dies mit sich brächte. Hierbei sind auch die der Produkterstellung dienenden Prozesse zu beleuchten.

Die Ergebnisse sollten dann vorbereitend in den Fachausschüssen und abschließend im HFA (bzw. AUKIV für den Immobilienbetrieb) diskutiert und in die Fortschreibung des Haushalts bzw. der Finanzplanung eingearbeitet werden.

(2) Aufwandsreduzierung durch Digitalisierung

Digitalisierung ist in großen Teilen der Privatwirtschaft (insb. Kreditgewerbe, Versicherungen, aber auch Industrie und Handwerk) ein Instrument der Aufwandsreduzierung. Dies lässt sich nicht 1:1 auf die kommunalen Verwaltungen übertragen. Dennoch muss die Frage geprüft werden, wo durch verstärkten IT-Einsatz Prozesse so neu gestaltet werden können, dass dies einen messbaren fiskalischen Vorteil für den städtischen Haushalt bewirkt. Dabei kann auf dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 aufgebaut werden.

(3) Ergebnisverbesserung durch Verwaltungsstrukturreform und Beteiligungsstrukturreform

Auch hinsichtlich der Strukturen der Verwaltung besteht Prüfungsbedarf. Ob die Verwaltungsstruktur mit faktisch vier Dezernaten und acht Fachbereichen auch zukünftig beizubehalten ist oder ob es (wie bei Landkreisen und kleineren Kommunen) eine sinnvolle Option ist, die Hierarchiestufe der Beigeordneten zu streichen und stattdessen die Fachbereiche zu stärken, bedarf einer vorurteilsfreien Prüfung. Ebenso ist die aktuelle Struktur der Fachbereiche daraufhin zu prüfen, ob sie auch für die Zukunft so bleiben sollte oder ob es notwendig ist, diese umzugestalten.

Die Struktur des Konzerns Stadt Bergisch Gladbach weist ebenfalls Besonderheiten auf, die teilweise nur historisch erklärbar sind. Sie besteht aus einer relativ großen Zahl von Sub- bzw. Parallelstrukturen

Auch die demografische Entwicklung in Verwaltung und Beteiligungen stellt uns in diesem Zusammenhang vor große Herausforderungen.

Verwaltungsstrukturreform und Beteiligungsstrukturreform sind untrennbar miteinander verknüpfte Themen, die auch eine erhebliche haushaltswirtschaftliche Dimension haben. Wir müssen sie angehen.

(4) Einbeziehung der Bürgerschaft

Ob und wenn ja, für welche konkreten Handlungsfelder die Bürgerschaft bereit wäre, spürbare Abgabenerhöhungen zu akzeptieren, kann nur vermutet, aber nicht belastbar festgestellt werden. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, hierzu einen Dialog mit der Bürgerschaft zu führen.

Ist man bereit, für

- mehr OGS- und Kitaplätze
- mehr Präsenz im Bereich Sicherheit und Ordnung
- bessere Ausstattung der Schulen
- attraktive Gestaltung der öffentlichen Anlagen
- Dienstleistungsqualität im Bürgerservice der Verwaltung

mehr Steuern zu zahlen oder besteht diese Bereitschaft nicht und man ist vielmehr dafür, Dienstleistungsangebot und Standards herunter zufahren?

Dazu liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor. Fragen wir doch einfach die Bürgerinnen und Bürger – dann haben wir zumindest eine Chance, es zu erfahren.

III.2.3. Ultima Ratio Steuererhöhung

Es gehört zur politischen Ehrlichkeit, dass auch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B nicht tabuisiert werden darf. Wenn alle bisher beschriebenen Maßnahmen nicht dazu führen, dass wir auch nach 2023 ausgeglichene Haushalte vorlegen können, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als die Lücke durch den Steuerzahler schließen zu lassen.

Hierzu kann man verschiedene Strategien erwägen:

- ein mittelgroßer, einmaliger „Schluck aus der Pulle“ in 2020
- eine gewaltige Hebesatzerhöhung in 2024, spätestens 2025
- stufenweise Erhöhung ab 2020, verbunden mit dem Auftrag, diese im weiteren Prozess vermeiden oder zumindest reduzieren zu können

Wir haben es uns als Verwaltung nicht leicht gemacht und diese Varianten ausführlich intern diskutiert. Und wenn ich vor einem Monat auf Nachfrage der Medien erklärt habe, es liege noch keine konkrete und abschließende Position der Verwaltung zu diesem Thema vor, dann war das tatsächlich so. Erst ganz am Ende der Aufstellung des Haushaltes und nachdem sich das Zahlenwerk so weit wie möglich verfestigt hatte, konnten und mussten wir unsere Meinungsbildung dazu abschließen.

Im Ergebnis schlägt der Haushaltsentwurf folgendes vor:

- Keine Steuererhöhung in 2019
- ab 2020 stufenweise Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 HSP in jedem Haushaltsjahr
- verbunden mit der Vorgabe, dass jede Haushaltsverbesserung auf der

Ertrags- oder Aufwandsseite nicht in die Schaffung neuer oder die Intensivierung bestehender Aufgaben geht, sondern zu 100% zur Reduzierung des Grundsteuerhebesatzes eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang sind zwei ergänzende Feststellungen wichtig:

Erstens: Steuerpolitik ist der Kern des Budgetrechts. Sie können durch das Streichen oder Reduzieren von nicht vollständig pflichtigen Handlungsfeldern den Finanzbedarf beeinflussen. 100 HSP Grundsteuer B entsprechen unter Einrechnung der fiskalischen Gegeneffekte 4,385 Mio. € Einnahmen. Jede Aufwandsreduzierung kann insofern steuermindernd eingesetzt werden. Dann allerdings muss auch das Aufgabenportfolio reduziert werden – ich verweise auf den bereits erläuterten Haushaltsbegleitbeschluss.

Zweitens: Grundsteuerhebesätze für die Jahre ab 2025 sind reine Platzhalter. Denn das BVerfG hat durch sein aktuelles Grundsteuerurteil verbindlich vorgegeben, dass bis Ende 2019 ein neues Grundsteuerrecht beschlossen und spätestens ab 2025 anzuwenden ist. Ein kommunales Hebesatzrecht wird es weiterhin geben – es ist im GG garantiert. Aber wie ein Hebesatz aussehen wird, weiß derzeit niemand. Es stehen auf Bundesebene mindestens drei sehr unterschiedliche Modelle zur Diskussion und ich glaube, es ist keine verwegene Prognose, dass die letztendliche Entscheidung kurz vor Weihnachten in einer nächtlichen Sitzung des Vermittlungsausschusses erfolgen wird. So war es jedenfalls früher die Regel.

IV. Investitionshaushalt

Der Investitionshaushalt war in den zurückliegenden Jahren stets besonders schwierig zu konzipieren, weil er unter der Restriktion des sog. Kreditdeckels stand, der investiven Nettoneuverschuldung „Null“.

Angesichts des massiven Investitionsstaus eine sehr problematische Sache. Erfreulicherweise konnten wir in Gesprächen mit der Kommunalaufsicht erreichen, dass das massive Überschreiten des Kreditdeckels in 2020 akzeptiert wird, weil wir im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2023 in der Summe den Kreditdeckel nicht verletzen.

Dadurch können bisher nicht etatisierte Investitionen wie z. B. die Erneuerung der Brücke an der Wallburg, die Planungskosten für die Eisenbahnübergänge (S 11-Ausbau), die Generalsanierung der Sporthalle AMG, IGP-Brandschutz und – Innensanierung etc. angegangen werden.

Ergänzend noch der Hinweis, dass, wenn wir nach einem ausgeglichenen Jahresabschluss 2020 aus dem HSK heraus sind, auch der Kreditdeckel der Vergangenheit angehören wird.

Genauso wird dann auch der Korridor freiwilliger Leistungen nicht mehr existieren. Noch allerdings gibt es ihn. Erfreulicherweise konnten wir bei der Kommunalaufsicht erreichen, dass der durch unvermeidbare Kostensteigerungen ausgelöste Mehraufwand akzeptiert wird und nur in der Sache tatsächlich neue freiwillige Leistungen über den Korridor hinaus erst nach dem Ausstieg aus dem HSK zulässig sind.

IV. Ausblick

Wo stehen wir also?

Vordergründig ausgeglichene Haushalte ab 2020 bis einschließlich 2023.

Bei Licht betrachtet aber in erheblichem Umfang basierend auf endlichen Effekten. Die nächsten Jahre müssen genutzt werden, um nachhaltige Maßnahmen zu vereinbaren.

Wie diese aussehen, dazu gibt es verschiedene Varianten, über die Sie, meine Damen und Herren, politisch diskutieren und entscheiden können.

Und wenn es uns trotz aller Schwierigkeiten gelingt, diese Nachhaltigkeit in unserer Haushaltsplanung abzubilden, dann kommt erst die wirkliche Bewährungsprobe: Ausgeglichene Haushaltsplanung in ausgeglichene Ergebnisse umzusetzen. Da werden die Zügel für die budgetverwaltenden Fachbereiche zwangsläufig kurz sein müssen - verwaltungsinterne Konflikte sind praktisch vorprogrammiert und müssen kollegial bewältigt werden.

Denn eines wird nicht möglich sein, nämlich die Herausforderungen auszusitzen. Dann wird die Phase der ausgeglichenen Haushalte eine Episode bleiben. Ein Zurück in die Zeit der Duldungshaushalte der vergangenen Jahrzehnte wird es nicht geben können. Denn die Rechtsgrundlage der Duldung nicht ausgeglichener Haushalte gibt es nicht mehr. Dann gilt § 82 GO NRW mit aller seiner apodiktischen Härte. Pflichtaufgaben erfüllen und begonnene Investitionen zu Ende bringen. Alles andere ist unzulässig und muss individuell bei der Kommunalaufsicht beantragt werden. Ein unwürdiges Schauspiel, das nichts mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hat.

Nutzen wir also die vor uns liegenden Jahre der ausgeglichenen Haushalte 2020-2023, um eine nachhaltig tragfähige haushaltswirtschaftliche Perspektive für die Jahre 2024ff zu schaffen. Dann werden wir auch zukünftig die finanziellen Möglichkeiten haben, um diese lebens- und lebenswerte Stadt gut in die Zukunft zu bringen.



Pressebüro
der Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus Stadtmitte, Zimmer 7
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

PRESSEMITTEILUNG

Datum: 15.10.2018
Ansprechpartner/ Marion Linnenbrink
Telefon: 02202 / 142419
Telefax: 02202 / 14702419

E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de

**2018-10-09 - Rede von Bürgermeister Lutz Urbach zur Einbringung des
Doppelhaushalts 2019/2020 und der Fortschreibung des
Haushaltssanierungskonzepts 2019 der Stadt Bergisch Gladbach**

– es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen in Rat und Verwaltung,
meine letzte Haushaltsrede habe ich mit der Frage beendet, ob wir auf dem richtigen Weg
der Sparsamkeit sind oder ob wir uns möglicherweise schon kaputt sparen.
Nun, ich würde sagen, wir sind immer noch auf einem guten, aber schwierigen Weg.

Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich bis 2021 zu schaffen. Nach
derzeitiger Lage, das hat Ihnen unser „Mann der Zahlen“ bereits erläutert, werden wir den
Haushaltsausgleich am Ende des zu beschließenden Doppelhaushaltes im Jahr 2020
bereits erreichen.

Ein Teil dieser Haushaltsplanung ist das bereits in der Presse viel diskutierte „Schütt aus
– hol zurück – Verfahren“. Hierzu hat Kollege Stein ausführlich ausgeführt.

PRESSEMITTEILUNG

Ich möchte Ihnen meine Einschätzung hierzu nicht vorenthalten:

Ich halte es nicht für zielführend, die stillen Reserven im Hau-Ruck-Verfahren zu „verbraten“. Diese müssen für die kommenden Jahre reichen, denn auch ein Haushalt nach 2020 will Bestand haben. Auch noch ein Haushalt nach 2025! Wir dürfen uns hier nicht auf Kosten zukünftiger Verantwortungsträger jetzt das Leben leicht machen.

Aber es ist gut, wenn wir das Haushaltssicherungskonzept mit einer strukturell ausgeglichenen Haushaltsplanung und einem ausgeglichenen Jahresabschluss 2020 verlassen; denn es hat einen ganz enormen weiteren Vorteil:

Die Restriktionen der Kommunalaufsicht, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, entfallen. Und damit erhalten wir eine gute Portion der kommunalen Entscheidungsfreiheit zurück. In anderen Worten: Wir müssen nicht immer und immer wieder um Erlaubnis bitten!

Konkret bedeutet das insbesondere:

- Die Beschränkung der nicht rentierlichen Investitionen auf Höhe der ordentlichen Tilgung, der so genannte „Kreditdeckel“ entfällt. Wir bekommen die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur zu leisten.
- Die Beschränkung der freiwilligen Leistungen auf einen Höchstbetrag entfällt. Ich kenne diesen Rat nun seit neun Jahren, und ich bin sehr zuversichtlich, dass hier nicht „die Dämme brechen werden“.

Aber dringend notwendige Maßnahmen im formal freiwilligen Bereich kosten oft nur relativ wenig Geld, bringen aber einen sehr hohen Nutzen für die Menschen in Bergisch Gladbach.

- und: Sie, der Rat als oberstes Organ erhält wieder mehr Entscheidungsfreiheit

Im Ergebnis: Die kommunale Selbstverwaltung wird ein Stück zurückerobert. Zeitgleich bedeutet dies aber auch, dass wir wieder eine größere Eigenverantwortung tragen werden.

Voraussetzung dafür ist, immer wieder kritisch zu betrachten, ob es Verbesserungs- und Einsparpotenziale gibt. Sei es über eine Verwaltungsstrukturreform, ein erhöhter Technikeinsatz im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung oder erneuter Aufgaben- und Standardkritik.

Dennoch sind wir auch verpflichtet, die gestellten Aufgaben in einem angemessenen Rahmen gut zu erfüllen. Für die vom Gesetzgeber, vom Rat und von den Bürgerinnen und Bürgern gewollte Aufgabenerledigung benötigt die Verwaltung Personal. Sie kennen das: Die Arbeit erledigt sich nicht von alleine!

An dieser Stelle erinnere ich gerne an den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt im letzten Jahr. Ich zitiere: „Die Stadt Bergisch Gladbach hat eine sehr sparsame Personalausstattung. Bei der Personalquote stellt sie das Minimum aller großen kreisangehörigen Kommunen.“ – Ich ergänze: und macht ihre Arbeit trotzdem sehr gut!

Und trotzdem gibt es hier und da Bedarfe, die wir nicht vollkommen um des Sparens willen ignorieren können: Ein gutes Beispiel ist hier die von Ihnen geforderte Sicherheitsoffensive, bei der Sie selbst – aus gutem Grund – mehr Personal gefordert haben.

Aber auch darüber hinaus gibt es Personallücken, die gefüllt werden müssen. Bereits im Vorfeld im Rahmen der Vorbereitungen des Haushaltsentwurfes wurden die Forderungen der Fachbereiche vom zuständigen Fachbereich 1 und dem Verwaltungsvorstand streng geprüft und im Ergebnis zusammengestrichen.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten tatsächlich nur noch mit einem vertretbaren Minimum an und hoffe inständig, dass Sie dies anerkennen.

Eine unserer größten Ausgabepositionen ist die Kreisumlage.

Sollten Sie in der Zeitung gelesen haben, dass die Kreisumlage stabil bleibt, so lassen Sie sich nicht täuschen!

Kreisumlage bleibt stabil bei 35,5 Prozent – so titelte die Pressemitteilung des Kreises. Es ist nur der Umlagesatz, der stabil bleibt. Die zu zahlende Kreisumlage steigt für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises um 6,7 Millionen Euro an.

Aber es gibt sehr positive Signale! Landrat Stephan Santelmann und die Gestaltungsfraktionen im Kreistag sind in Überlegungen, ab dem Jahr 2020 die absehbare Senkung der Umlage des Landschaftsverbands Rheinland an die Kommunen komplett weiterzugeben. Da sprechen wir über fünf Millionen Euro allein in 2020. Ein sehr gutes Signal!

Und es gibt noch eine gute Nachricht:

Landrat Stephan Santelmann hat angekündigt, sich sehr ernsthaft mit der Frage von Standards in der Aufgabenerfüllung beim Kreis auseinanderzusetzen.

Ich bin dem Landrat dankbar für diese klare Aussage, die in dieser Qualität auch neu ist!

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir sind weiterhin auf einem guten Weg und müssen Acht geben, diesen nicht zu verlassen. Dazu gehört ein enormes Verantwortungsbewusstsein, auch bei jedem einzelnen Mitglied dieses Rates!

Liebe Ratsmitglieder, ich wünsche uns allen gute Beratungen, den richtigen Blick für das Wichtige und gute Ideen.

zu TOP Ö 14 der Sitzung des Rates am 09.10.2018

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

24. Okt. 2018

Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR · 51439 Bergisch Gladbach



Stadtentwicklungsbetrieb
Bergisch Gladbach – AöR

Herr Stadtverordneter
Thomas Klein
Zehntweg 28
51467 Bergisch Gladbach

Stadtentwicklungsbetrieb
Bergisch Gladbach - AöR
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Barbara Koch-Wegerhoff
Tel.: 02202/14-1276
Fax: 02202/14-70-1276
E-Mail:
b.koch-wegerhoff@seb-gl.de

17. Oktober 2018

Sitzung des Rates am 09. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Klein,

in der Ratssitzung am 09.10.2018 stellten Sie im öffentlichen Teil zu TOP 14 die Anfrage,

in wessen Eigentum sich die beiden Bungalows an der Saaler Mühle/ am Mediterana mit den Hausnummern 3 und 5 sowie die davor gelegene Wiese befänden, ob sie im Portfolio des SEB AöR ständen.

Die Grundstücke, auf denen sich die Häuser Saaler Mühle 3 und 5 befinden, sind **nicht** im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebs SEB - AöR.

Das Grundstück mit dem Gebäude Saaler Mühle 3 (Gemarkung Refrath, Flur 1 Nr. 4272) befindet sich im Eigentum der Grundbesitz Saaler Mühle GmbH & Co. KG. Das Grundstück mit dem Häusern Saaler Mühle (4 und) 5 (Gemarkung Refrath, Flur 1 Nr. 4273) mit der anschließenden Wiese ist Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach (FB 8 Immobilienbetrieb).

Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Harald Flügge
Vorstand

zu TOP Ö 14 der Sitzung des Rates am 09.10.2018

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
24. Okt. 2018



Stadtentwicklungsbetrieb
Bergisch Gladbach – AöR

Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn Stadtverordneten
Sascha Keimer
Kurt-Schumacher-Straße 20
51427 Bergisch Gladbach

Stadtentwicklungsbetrieb
Bergisch Gladbach - AöR
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Andrea Klever
Tel.: 02202/14-1463
Fax: 02202/14-70-1463
E-Mail: a.klever@stadt-gl.de

18. Oktober 2018

Sitzung des Rates vom 09.10.2018

Sehr geehrter Herr Keimer,

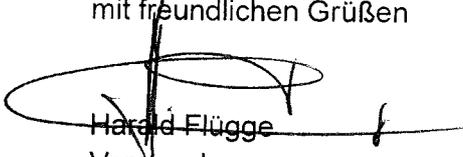
in der Ratssitzung am 09.10.2018 stellten Sie im öffentlichen Teil zu TOP 14 die Anfrage,

welche Kosten der Stadt für den Imagefilm entstanden seien.

Die Kosten für den Imagefilm betragen 17.000 € (brutto 15.888 €).

Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Harald Flügge
Vorstand

